

(KURZ)-Belehrung

Name in Druckbuchstaben:

für Personen, die die gentechnische Anlage des Julius-von-Sachs-Institutes für Biowissenschaften betreten, und gentechnische Arbeiten durchführen werden.

Geltungsbereich: Universität Würzburg, Julius-von-Sachs-Institut für Biowissenschaften, Lehrstuhl für Botanik I, Julius-von-Sachs-Platz 2, 97082 Würzburg

Keller: 09b - 014, verbindender Flur, Mooshaus, 016, 018, 019, Raum 020, Zellen 4-5, Gewächshaus Flur und Zellen 2, 4, 6 sowie 51-56, Kurssaal mit Vorbereitung

EG: 108 - 118, verbindender Flur, 103, 105, 106, 126

1. OG: 211 - 217, verbindender Flur, 205, 206, 207, 220, 222, 223, verbindender Flur, 225 - 228

Die Räume sind mit dem Hinweis auf eine gentechnische Anlage gekennzeichnet. **Außerdem ist die in allen S1 Laboren ausliegende Betriebsanweisung zu beachten!**

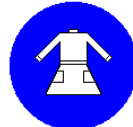
Gefahren für Mensch und Umwelt

§ 7 GenTG: "Der Sicherheitsstufe 1 sind gentechnische Arbeiten zuzuordnen, bei denen nach dem Stand der Wissenschaft nicht von einem Risiko für die menschliche Gesundheit und die Umwelt auszugehen ist." In der gentechnischen Anlage wird mit rekombinanten eukaryontischen Zelllinien sowie mit rekombinanten E. coli K12 Derivaten der Sicherheitsstufe 1 gearbeitet. Von diesen Organismen geht nach dem derzeitigen Stand der Wissenschaft keine Gefahr für Mensch oder Umwelt aus.

Schutzmaßnahmen und Verhaltensregeln



**Essen und Trinken
verboten!**



**Laborkittel
tragen!**



**Rauchen
verboten!**

- Arbeiten in den Räumen dürfen nur nach Rücksprache mit dem Projektleiter durchgeführt werden.
- Es dürfen nur qualifizierte und vom Projektleiter eingewiesene Mitarbeiter beschäftigt werden.
- Die Mitarbeiter müssen vor Beginn der Beschäftigung und danach mindestens einmal jährlich mündlich und arbeitsplatzbezogen über mögliche Gefährdungen belehrt werden. Frauen müssen zusätzlich über mögliche Gefahren für werdende Mütter belehrt werden. Die Teilnahme an dieser Belehrung ist schriftlich zu bestätigen.
- Über die Durchführung von gentechnischen Arbeiten sind Aufzeichnungen zu führen. (§6 GenTG, Gentechnik Aufzeichnungsverordnung, GenTAufzV) und Eintragungen in ausliegende Listen vorzunehmen.

Die Regeln guter mikrobiologischer Praxis sind einzuhalten:

- Türen während der Arbeiten geschlossen halten
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen!
- (stets Laborkittel tragen, bei Bedarf Einmalhandschuhe, bei möglicher Gefährdung der Augen grundsätzlich Schutzbrille tragen)
- Essen, Trinken, Rauchen, Schnupfen, Schminken und das Aufbewahren von Nahrungs- und Genussmitteln sowie von Kosmetika sind verboten.
- Kein Mundpipettieren! Pipettierhilfen benutzen.
- Aerosolbildung vermeiden.
- Spritzen und Kanülen nur wenn unbedingt nötig benutzen.
- Nach Beendigung der Arbeiten und vor Verlassen des Arbeitsplatzes Hände ggf. desinfizieren, sorgfältig waschen und rückfetten (Hautschutzplan).
- Labor aufgeräumt und sauber halten; auf den Arbeitsplätzen nur die tatsächlich benötigten Geräte und Materialien abstellen; Vorräte möglichst in Lagerräumen oder Schränken aufbewahren.

Lagerung, Transport und Entsorgung

- Lagerung: kurzzeitig in den Kühl und Gefrierschränken der als S1 ausgewiesenen Labors. Langfristige Lagerung in den Kühltruhen (-80 °C) im ehemaligen Mooshaus.
- Alle Behälter und Einmalgefäße, die Stammkulturen, Vektoren, DNA oder sonstiges gentechnisch verändertes Material enthalten, sind ausführlich und eindeutig zu kennzeichnen (Stamm, Vektor, Insert, Klonierungsstellen und -richtung, Konzentration, Datum der Herstellung). Hierfür existiert eine Datenbank, die bei Frau Neuwinger und über das Intranet (Klonliste) eingesehen werden kann.
- Die Verwendung von spitzem und scharfkantigem Material ist zu vermeiden; gegebenenfalls ist es vor der Entsorgung durch eine feste Kunststoffhülle zu sichern.
- Im Labor sind Abfallbehälter, ausgelegt mit einer autoklavierbaren Plastiktüte, zur Aufnahme von gentechnisch verändertem biologischen Material aufzustellen. Der Abfall wird zur fachgerechten Entsorgung autoklaviert.
- Verschüttetes gentechnisch verändertes Material muß sofort mit einem Desinfektionsmittel inaktiviert werden. Der zum Aufwischen verwendete Zellstoff ist zu autoklavieren.
- GVOs zwischen gentechnischen Anlagen nur in bruch sicheren, flüssigkeitsdicht verschlossenen Behältern transportieren.
- Alle mit GVOs kontaminierten Abfälle autoklavieren (Raum 225). Die Bedienungsanleitung für den Autoklaven beachten!

Verhalten bei Zwischenfällen

- Kontaminierte Oberflächen und Gegenstände desinfizieren (z. B. 70 % Ethanol). Größere Flüssigkeitsmengen vorher mit Zellstoff o.ä. aufnehmen. Zellstoffe anschließend autoklavieren.
- Kontaminierte Kleidung oder Hautstellen mit alkoholischem Desinfektionsmittel desinfizieren.
- Augen und Schleimhäute ausgiebig und mit viel fließendem Wasser spülen.
- Soweit möglich, Verletzungen im Rahmen der üblichen Erste-Hilfe Maßnahmen sofort versorgen. (ggf. Wund-Desinfektionsmittel nutzen).
- Jede Verletzung unverzüglich dem Projektleiter melden. Arzt aufsuchen.
- Aushängende Brandschutzordnung und Räumungspläne beachten; immer wieder durchlesen, damit im Notfall keine unnötige Zeit verloren geht.
-



FEUERWEHR:		(112)
TECHN. BETRIEB, SCHALTWARTE:		(5203)
PROJEKTLEITER:	Dr. P. Ache	(80161, 0931-85988)
	Dr. D. Becker	(86108, 09306-981320)
	Dr. R. Deeken	(89203, 0163-5007443)
	Dr. I. Kreuzer	(86103, 06021-4426495)
	Dr. D. Geiger	(86105, 09369-981797)
BBS:	Prof. Dr. T. Müller	(89207)
BETRIEBSÄRZTL. DIENST:		(2471)

*Bei Fragen zu relevanten gesetzlichen Vorschriften, zur Biologischen Sicherheit etc. wenden Sie sich bitte an den Beauftragten für biologische Sicherheit (BBS) Prof. Dr. T. Müller, Telefon 89207
E-mail: mueller@botanik.uni-wuerzburg.de*

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Unterschrift:

Allgemeine Sicherheitsbelehrung:

Kurzfassung:

Es gilt die allgemeine Laborordnung, die beim Sicherheitsbeauftragten eingesehen werden kann, außerdem ist die in allen S I Laboren ausliegende Betriebsanweisung / Sicherheitsbelehrung zu beachten!

Allgemeine Laborregeln:

- richtige Kleidung: nach Möglichkeit keine Materialien, die leicht brennen: Baumwolle statt Kunststoff. Laborkittel ist Pflicht, kann allerdings nicht gestellt werden. Geschlossene Schuhe sind Vorschrift.
- in den Laboratorien nicht rauchen, nicht essen, nicht trinken
- keine Lebensmittel mit in die Laboratorien nehmen
- gegenseitige Rücksichtnahme, Gefahr kann auch vom Nachbarn ausgehen
- keine Apparaturen unbeaufsichtigt laufen lassen
- Anweisungen der Betreuer beachten (im Zweifel lieber noch mal nachfragen)
- Inbetriebnahme von Geräten nur nach Einweisung durch die Betreuer
- Betrieb von Zentrifugen immer nur mit austarierten Proben, bei abnormalem Geräusch sofort abschalten und Betreuer informieren

Umgang mit Gefahrstoffen:

- zuerst informieren, dann handeln (Sicherheitsdatenblätter, Betriebsanweisungen, Betreuer...)
- Gefahrensymbole und R(isoko)-Sätze bzw. S(icherheits)-Sätze beachten
- Persönliche Schutzausrüstung benutzen (Handschuhe - Achtung, nicht "resistent" gegen alles). Beim Umgang mit Säuren, Laugen, heißen oder kalten Flüssigkeiten (z.B. flüssiger Stickstoff) oder wenn in irgend einer Form Gefahr für das Auge besteht Schutzbrille tragen! (Schutzbrillen sind vorhanden)
- niemals mit dem Mund pipettieren
- Abfälle nur Vorschriftsmäßig entsorgen (halogenhaltige-/nicht-halogenhaltige organische LM)
- Alle übrigen Abfälle exakt beschriften (Konzentration!!)

Erste-Hilfe-Einrichtungen:

- Verbandskästen in den Labors oder Fluren
- Ersthelfer vorhanden (Aktuelle Liste im Internet)
- Alle Verletzungen angeben (Verbandbuch - bzw. Unfallbericht)

Im Notfall:

- Alarm schlagen (es existiert keine zentrale Warneinrichtung)
- geordneter Rückzug durch die gekennzeichneten Fluchtwege
- nicht verschwinden, sondern sammeln, zwecks Kontrolle der Vollzähligkeit
- keine eigenen Löschversuche (Betreuer, Feuerwehr)

Zur Kenntnis genommen:

Datum:

Unterschrift: